



Referendumsvorlage

Folgender Beschluss des Stadtrates vom 14. Mai 2019 untersteht gemäss Art. 3, 6 und 23 lit. a Gemeindegesetz (sGS 151.2) sowie Art. 14 ff. Gemeindeordnung der Stadt Rorschach dem fakultativen Referendum:

Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinden Berg SG, Eggersriet, Gaiserwald, Häggenschwil, Mörschwil, Muolen, Rheineck, Goldach, Rorschach, Rorschacherberg, St. Gallen, Steinach, Thal, Tübach, Untereggen und Wittenbach im Bereich Bevölkerungsschutz

Ein Referendumsbegehren ist innert 40 Tagen ab 15. August 2019 bis 23. September 2019 schriftlich der Stadtkanzlei Rorschach, Rathaus, Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach, einzureichen.

Die Referendumsvorlage kann während der Auflagefrist auf der städtischen Webseite heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei, Hauptstrasse 29, 9400 Rorschach, eingesehen werden. Für das Zustandekommen des Referendums sind 208 Unterschriften von in Rorschach wohnhaften Stimmberechtigten notwendig.

14. August 2019 / Stadtkanzlei Rorschach